

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung  
am Donnerstag, dem 05. Juli 2018, um 19.30 Uhr,  
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2**

---

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

**Anwesend:**

<b>Vorsitzende:</b>	Frau Wilken (Bürgervorsteherin)
<b>Weitere Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter:</b>	Herr Banaski, Herr Bolz, Herr Brodersen, Herr Bsdenga, Frau Dreßler, Herr Hagge, Herr Hartig, Herr Heckmann, Frau Höll, Herr Huep, Herr Klauder, Frau Knarr, Herr Lerbs, Herr Müller, Herr Reichelt, Frau Dr. Romey-Glüsing, Frau Rossbach, Frau Schaedla, Frau Tinsen, Herr Wensierski
<b>Bürgermeister:</b>	Herr Hinrichs
<b>Protokollführerin:</b>	Frau Kuhlmann (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
<b>Nicht anwesende Stadtvertreter oder Stadtvertreterinnen:</b>	Frau Sameisky, Herr Schmidt
<b>Andere Anwesende:</b>	Herr Gleser (Bürgerliches Mitglied, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales) Herr Stange (Seniorenbeirat) Herr Sievers (Leiter Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro) Frau Scharunge (Personalrat)
<b>Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:</b>	--
<b>Zuhörerinnen und Zuhörer:</b>	ca. 20 Personen (inklusive der unter TOP 2 aufgezählten ausgeschiedenen Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter)

Die Vorsitzende der Stadtvertretung, Bürgervorsteherin Wilken, begrüßt alle Anwesenden.

Sie eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung vom 25.06.2018 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung nach § 38 GO beschlussfähig ist.

Bürgervorsteherin Wilken teilt mit, dass der in der Vorlage vorgesehene Tagesordnungspunkt 10 entfallen kann, da der zugrundeliegende Beschluss mit einer Empfehlung an die Stadtvertretung in dem Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit nicht gefasst wurde.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 10 entfallen zu lassen und die folgenden Tagesordnungspunkte vorzurücken sowie die Tagesordnungspunkte 14 (in der Vorlage TOP 15) und 15 (in der Vorlage TOP 16) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Somit ergibt sich die folgende

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Verpflichtung von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtvertreter/innen und Bürgerlichen Mitglieder
3. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
4. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 12. Juni 2018
5. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
6. Mitteilungen der Bürgervorsteherin
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Büdelsdorf
9. IV. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“
10. Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Büdelsdorf (Feuerwehrgebührensatzung)  
- Neukalkulation der Feuerwehrgebühren -

11. Kommunalen Friedhof Būdelsdorf
  - 11.1 Schließung des westlichen Teils des ehemals kirchlichen Teils des Friedhofs
  - 11.2 II. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Būdelsdorf
12. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Būdelsdorf
13. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

14. Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
15. Personalangelegenheiten

#### **Öffentlicher Teil:**

16. Bekanntgabe der ggf. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung übernimmt Bürgervorsteherin Wilken die Aufgabe, Stadtvertreterin Knarr für ihre 10-jährige Mitgliedschaft in der Stadtvertretung zu ehren. Bürgervorsteherin Wilken zählt die verschiedenen Stationen von Stadtvertreterin Knarr in der Būdelsdorfer Politik auf und dankt ihr für ihr großes Engagement und die immer geleistete sehr gute Arbeit. Sie überreicht ihr eine Ehrenurkunde, den bronzenen Stadtpin, ein Geldgeschenk sowie einen Blumenstrauß. Stadtvertreterin Knarr bedankt sich für diese Auszeichnung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Verpflichtung von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern**

Stadtvertreter Reichelt war in der konstituierenden Sitzung nicht anwesend. Daher holt Bürgervorsteherin Wilken an dieser Stelle nach, ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten als Stadtvertreter zu verpflichten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

### **2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtvertreter/innen und Bürgerlichen Mitglieder**

Die ausgeschiedenen Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter: Frau Beyer, Herr Beyer, Herr Bredenbeck, Herr Diehl, Herr Eckert - auch Bürgervorsteher a.D. -, Herr Faust, Frau Reuter, Herr Steins und Herr Schulz werden von Bürgervorsteherin Wilken und Bürgermeister Hinrichs offiziell mit einem Blumenstrauß verabschiedet. In ihren Abschiedsworten hebt Bürgervorsteherin Wilken besonders Herrn Beyer für seine mehr als 25-jährige Mitgliedschaft und Herrn Eckert für seine 20-jährige Mitgliedschaft in der Stadtvertretung hervor. Sie betont, dass alle nun freiwillig oder unfreiwillig Ausgeschiedenen ihre Zeichen gesetzt und die Geschicke von Büdelsdorf mitgestaltet haben, wie zum Beispiel das große Projekt Neubau der Heinrich-Heine-Schule. Sie bedankt sich bei allen für ihren Einsatz zum Wohle der Stadt.

Die verabschiedeten ehemaligen Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter verlassen den Sitzungsraum.

### **3. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Die Mitglieder der Stadtvertretung teilen keine Ausschließungsgründe mit.

### **4. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 12. Juni 2018**

Einwendungen werden nicht erhoben.

### **5. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

Es werden hierzu keine Meldungen vorgetragen.

## 6. Mitteilungen der Bürgervorsteherin

Bürgervorsteherin Wilken hat keine Mitteilungen zu machen.

## 7. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Hinrichs hat ebenfalls keine Mitteilungen zu machen.

## 8. Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Büdelsdorf

Bürgervorsteherin Wilken übergibt das Wort an Stadtvertreter Hartig, der als Vorsitzender des Hauptausschusses hierzu vorträgt. Er nimmt dabei Bezug auf die Ausführungen unter TOP 6 in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am heutigen Tag sowie den dazu als Anlage 1 vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse. Er berichtet, dass der Hauptausschuss die Beschlussempfehlung mit einer kleinen Ergänzung und Änderung zur Vorlage beschlossen hat und verliest diese Empfehlung.

Anschließend fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die zu der Sitzungsvorlage für den Hauptausschuss am 05.07.2018 im Entwurf als Anlage 1 vorgelegte Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Büdelsdorf, ergänzt in § 31 um folgende Regelung: "Die Niederschrift soll möglichst zeitnah erstellt werden" sowie mit kleineren Änderungen und Ergänzungen in § 2 Abs. 3, § 19 Abs. 1, § 21 und § 33 Abs. 1.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ggf. noch erforderlich werdende Änderungen, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

## 9. IV. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“

Bürgervorsteherin Wilken übergibt hierzu das Wort an den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit, Stadtvertreter Hagge.

Dieser berichtet kurz aus der Sitzung am 28.06.2018 und verweist auf den dort vorgelegten Entwurf der IV. Nachtragssatzung.

In der Stadtvertretung wird die geplante Gebührenerhöhung kontrovers diskutiert.

So wird von Stadtvertreter Hartig gegen die Erhöhung vorgebracht, dass diese Erhöhung nicht zur Senkung der Straßenausbaubeiträge passt. Für die Erhöhung wird von Stadtvertreter Wensierski geäußert, dass die Betriebskosten stetig steigen, die Zuschüsse vom Land jedoch gleich bleiben, die Elternbeiträge in Büdelsdorf vergleichsweise niedrig liegen und die Kindergartenbeiräte einer Erhöhung bereits zugestimmt haben. Nach kurzer weiterer Beratung schließt sich die Stadtvertretung der Empfehlung des Ausschusses an und fasst den nachstehenden

**Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 28.06.2018 im Entwurf als Anlage 4 beigefügte IV. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein: 6	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

**10. Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Büdelsdorf (Feuerwehrgebührensatzung) - Neukalkulation der Feuerwehrgebühren -**

Bürgervorsteherin Wilken bittet den Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales, Bürgerliches Mitglied Gleser, zu diesem Tagesordnungspunkt aus seinem Ausschuss zu berichten.

Bürgerliches Mitglied Gleser teilt mit, dass aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation der Ausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2018 beschlossen hat, der Stadtvertretung den Beschluss einer Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Feuerwehrleistungen zu empfehlen.

Nach kurzer weiterer Beratung verliert er die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Dieser Empfehlung folgend fasst die Stadtvertretung einstimmig den nachstehenden

**Beschluss:**

Die der Vorlage für den Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales am 27.06.2018 im Entwurf als Anlage 2 beigefügte I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Büdelsdorf (Feuerwehrgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

## **11. Kommunaler Friedhof Büdelsdorf**

### **11.1 Schließung des westlichen Teils des ehemals kirchlichen Teils des Friedhofs**

Bürgervorsteherin Wilken bittet hierzu den Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales, Bürgerliches Mitglied Gleser, aus seinem Ausschuss zu berichten.

Bürgerliches Mitglied Gleser erinnert daran, dass der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 29.06.2017 gemäß § 3 der Friedhofssatzung befürwortet hat, den westlichen Teil des ehemaligen kirchlichen Teils des Friedhofs ab 01.09.2017 zu schließen. Der Ausschuss hatte der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen, nachdem auch der Kirchengemeinderat dieser Schließung zugestimmt hatte.

Die Stadtvertretung hatte in ihrer Sitzung am 13.07.2017 den Beschluss mit folgendem Wortlaut gefasst:

"Der Schließung des auf der Anlage 3 dargestellten westlichen Teils des ehemaligen kirchlichen Teiles des Friedhofes wird ab 01.09.2017 zugestimmt. Mit Wirkung ab 01.09.2017 sollen keine weiteren Belegungen auf diesem Teil des Friedhofes genehmigt werden. Auch sollen keine Grabstätten mehr auf diesem Teil des Friedhofes verkauft werden. Den betroffenen Nutzern der in diesem Bereich befindlichen Wahlgrabstätten sollen Grabstätten auf dem städtischen Teil des Friedhofes kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Sollten bei noch bestehenden Nutzungsrechten ggf. finanzielle Entschädigungen oder für den Nutzer kostenfreie Dienstleistungen (z.B. Umbettungen) notwendig sein, sollen diese nicht in die Gebührenberechnung einbezogen werden. Bestehende Restlaufzeiten bleiben von der Schließung unberührt."

Nun meldeten in jüngster Zeit betroffene Bürgerinnen und Bürger, dass überlebende Ehegatten aufgrund dieses Beschlusses seit dem 01.09.2017 nicht mehr in den Grabstätten ihrer Ehegatten beigesetzt werden könnten. Sie sehen daher in diesem Beschluss einen unnötigen und unsensiblen Eingriff in ihre Bestattungsabsichten und Nutzungsrechte.

Im Vorfeld zu der heutigen Sitzung fanden bereits Beratungen im Rathaus statt, um für diese Sonderfälle eine vertretbare Lösung zu finden, die den Belangen auf allen Seiten gerecht wird.

Ergebnis dieser Beratungen war, diesen Beschluss um eine Ausnahmeregelung für die hinterbliebenen Ehegatten zu ergänzen. Diese Ausnahmeregelung soll dem jeweils letzten hinterbliebenen Ehepartner oder Lebenspartner die Möglichkeit einräumen, bis zum Ablauf der aktuellen Nutzungsrechte in den von der Schließung betroffenen Grabstätten beigesetzt werden zu können.

Zunächst hat der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 27.06.2018 hierzu beraten und der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, folgende Ergänzung zu beschließen:

"Als Ausnahme kann bis zum Ablauf der aktuellen Nutzungsrechte der jeweils letzte hinterbliebene Ehepartner oder Lebenspartner in diesen Grabstätten beigesetzt werden. Für den zuletzt beigesetzten Verstorbenen gilt die Ruhezeit nach § 12 der Satzung. Die vorstehende Ausnahme gilt jedoch nicht für weitere Angehörige.

Die Verwaltung wird beauftragt, den am 15.08.2017 bekannt gemachten Beschluss mit der vorstehenden Ergänzung erneut bekannt zu machen.

Dieser Bekanntmachung soll ein Lageplan beigefügt werden, auf dem die betroffene Fläche farblich umrandet dargestellt ist.

Die Information der betroffenen Nutzungsberechtigten soll erfolgen durch

1. ein persönliches Schreiben an die Nutzungsberechtigten
2. Bekanntmachung in der Büdelsdorfer Rundschau und im Internet
3. Bekanntmachung durch Aushang im Infokasten auf dem Friedhof
4. Bekanntmachung durch Aushang an den Wasserstellen
5. Aufstellen von Hinweisschildern auf den Gräbern mit dem Hinweis „Bitte im Friedhofsbüro melden“."

Diese Ausnahmeregelung wird nun ausführlich diskutiert.

Bürgermeister Hinrichs weist darauf hin, dass die Stadtvertretung in dem ursprünglichen Beschluss eine Umbettung kostenfrei angeboten hat und ohne die Schließung eine deutliche Gebührenerhöhung die Folge sein wird.

Stadtvertreter Wensierski schlägt vor, zunächst zu erfassen, wie viele Gräber tatsächlich von dieser Regelung betroffen sind, diese Fälle im Einzelnen zu prüfen und die Ruhezeit zu überdenken, bevor ein Beschluss gefasst wird.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ohne diese Ausnahmeregelung nach der derzeitigen Rechtslage überhaupt keine Bestattung auf dem betroffenen Teil möglich ist. So empfehlen auch mehrere Stadtvertreter dringend, diese Ausnahmeregelung als aktuell mögliche Abmilderung zu beschließen und über weitere Schritte anschließend nachzudenken.

Von den Zuhörern kommt der Einwand, dass diese Ausnahmeregelung dazu führt, dass man sich beeilen müsse, rechtzeitig bis zum Ablauf der eigenen Nutzungsrechte zu sterben.

Im Laufe der regen Diskussion einigen sich die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter darauf, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales um folgenden Satz zu ergänzen: "Über weitere Ausnahmen wird gegebenenfalls in einer der nächsten Sitzungen der Stadtvertretung beraten."

So fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

Der am 13.07.2017 gefasste Beschluss wird um folgenden Zusatz erweitert:  
Als Ausnahme kann bis zum Ablauf der aktuellen Nutzungsrechte der jeweils letzte hinterbliebene Ehepartner oder Lebenspartner in diesen Grabstätten beigesetzt werden. Für den zuletzt beigesetzten Verstorbenen gilt die Ruhezeit nach § 12 der Satzung. Die vorstehende Ausnahme gilt jedoch nicht für weitere Angehörige.

Die Verwaltung wird beauftragt, den am 15.08.2017 bekannt gemachten Beschluss mit der vorstehenden Ergänzung erneut bekannt zu machen. Dieser Bekanntmachung soll ein Lageplan beigefügt werden, auf dem die betroffene Fläche farblich umrandet dargestellt ist. Die Information der betroffenen Nutzungsberechtigten soll erfolgen durch

1. ein persönliches Schreiben an die Nutzungsberechtigten
2. Bekanntmachung in der Büdelsdorfer Rundschau und im Internet
3. Bekanntmachung durch Aushang im Infokasten auf dem Friedhof
4. Bekanntmachung durch Aushang an den Wasserstellen
5. Aufstellen von Hinweisschildern auf den Gräbern mit dem Hinweis „Bitte im Friedhofsbüro melden“

Über weitere Ausnahmen wird gegebenenfalls in einer der nächsten Sitzungen der Stadtvertretung beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

## 11.2 II. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf

Bürgerliches Mitglied Gleser erläutert, dass aufgrund des gerade gefassten Beschlusses korrespondierend die Friedhofssatzung angepasst werden muss. Ohne weitere Beratung fasst die Stadtvertretung daher den folgenden, vom Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 27.06.2018 einstimmig empfohlenen

**Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 27.06.2018 im Entwurf als Anlage 1 beigefügte II. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

## 12. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Bürgervorsteherin Wilken übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Stadtvertreterin Höll als Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr.

Frau Höll berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses am 26.06.2018 über den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf beraten wurde. Dieser Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Lagebericht der Werkleitung.

Stadtvertreterin Höll verweist auf die Vorlage zu der genannten Sitzung, zu welcher dieser Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt und jeder Stadtvertreterin und jedem Stadtvertreter zur Kenntnis gegeben war.

Sie bittet die Stadtvertretung um Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO, wie es der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung der Stadtvertretung empfohlen hat.

Auf Nachfrage von Stadtvertreter Reichelt erläutert Frau Höll, dass Frau Bahr von den Stadtwerken Rendsburg in der Ausschusssitzung mitgeteilt hat, dass der Bericht erst jetzt seitens der Wirtschaftsprüfer übersandt worden ist. Für die späte Vorlage ist damit die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verantwortlich.

Nach kurzer weiterer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

### **Beschluss:**

1.

Der Jahresabschluss 2015 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme per 31.12.2015:	17.577.142,40 Euro
- Summe der Erträge:	1.656.621,03 Euro
- Summe der Aufwendungen:	1.561.621,03 Euro
- Jahresüberschuss:	95.000,00 Euro

2.

Das Jahresergebnis 2015 (Überschuss) in Höhe von 95.000,00 Euro wird in die Rücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

## 13. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Stadtvertreterin Romey-Glüsing äußert den Wunsch, den Termin zu Informationen über Doppik erst um 18.00 Uhr beginnen zu lassen, aus Rücksicht auf die Berufstätigkeit der Mitglieder der Stadtvertretung.

Von Stadtvertreter Bsdenga wird gebeten, im Zusammenhang mit "der Öffentlichkeit" oder "Zuhörerinnen/Zuhörern" nicht die Bezeichnung "Publikum" zu verwenden.

## **Nichtöffentlicher Teil:**

Frau Scharunge und alle anderen Zuhörer verlassen den Sitzungsraum. Herr Gleser (Bürgerliches Mitglied) bleibt als Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales anwesend, da die folgende Angelegenheit aus dem Zuständigkeitsbereich seines Ausschuss stammt.

### **14. Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern**

Bürgermeisterin Wilken gibt hierzu das Wort wieder an Bürgerliches Mitglied Gleser als Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales.

Bürgerliches Mitglied Gleser berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses am 27.06.2018 über die Liste mit den insgesamt 14 zur Wahl vorgeschlagenen Personen beraten wurde. Von diesen 14 Personen hat der Ausschuss 7 Personen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 vorgeschlagen.

Eine Liste mit den Namen von 7 Personen wurde zu Beginn der heutigen Sitzung der Stadtvertretung als Tischvorlage vorgelegt.

Nach kurzer Diskussion, auch über die Verfahrensweise, fasst die Stadtvertretung einstimmig den nachstehenden

#### **Beschluss:**

Folgende 7 Personen werden für die Schöffenvorschlagsliste der Jahre 2019 - 2023 benannt:

1. Tariq Ahmed
2. Doris Höll
3. Maik Kulling
4. Anette Palisa
5. Walter Reichelt
6. Hans-Joachim Schulz
7. Jörg Seemeier

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

Bürgerliches Mitglied Gleser verlässt den Sitzungsraum, Frau Scharunge kehrt in den Sitzungsraum zurück.

## **15. Personalangelegenheiten**

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

### **Öffentlicher Teil:**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

## **16. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgervorsteherin Wilken gibt bekannt, dass die Schöffenvorschlagsliste für die Jahre 2019 - 2023 und eine Entfristung von Stundenerhöhungen im Stellenplan beschlossen wurde.

**Ende der Sitzung: 21.20 Uhr**

gez. Wilken

---

Bürgervorsteherin  
Maike Wilken

gez. Kuhlmann

---

Protokollführerin  
Simone Kuhlmann